



Schul- und Gemeindebibliothek

Es ist wieder Gschichtezeit



Donnerstag, 3. November 2022 um 15.15 Uhr

Daniela Planzer erzählt Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren eine Geschichte aus einem Bilderbuch. Wir freuen uns, auf viele kleine und grosse Zuhörerinnen und Zuhörer.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **7. November 2022** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Isabelle Niederberger-Wittmann, Mettenwylstrasse 14a, 6006 Luzern
Bauvorhaben	Roger Wittmann, Waldhusstrasse 10, 6274 Eschenbach Balkonersatz, Erstellung von drei Rohrstützen Eingang Vordach und einem Fahnenmasten
Zonen	W2A
Ort	Parzelle Nr. 1432, Langacher 48, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue2, SL2

Vermeiden und Entsorgen von Abfällen

(Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, VVEA).

Die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA SR 814.600) wurde im Jahr 2015 totalrevidiert. Entstanden ist eine innovative und auch mutige Verordnung, welche einerseits die bewährten Prozesse der Abfallentsorgung beibehält und weiter optimiert. Gleichzeitig wurden aber neue Regelungen eingeführt und damit die Weichen für einen zukunftsfähigen Umgang mit Abfall gestellt.

Insbesondere Bauabfälle sollen möglichst vollständig zu qualitativ hochstehenden Recyclingprodukten verwertet werden. Damit werden weniger Ressourcen verbraucht und der knappe Deponieraum wird geschont. Bei einem Neubau-, Umbau- oder Rückbau von Bauten und Anlagen können sehr unterschiedlich zusammengesetzte Materialien anfallen. Sie sind mengenmässig in der Schweiz die mit Abstand wichtigste Abfallkategorie und oftmals sind sie auch mit Schadstoffen belastet. Zu den Bauabfällen gehören neben dem Rückbaumaterial beispielsweise auch Aushub- und Ausbruchmaterial, abgetragener Boden, brennbare Bauabfälle oder Altmittel.

Laut Art. 16 der Abfallverordnung müssen bei Bauarbeiten der Baubewilligungsbehörde mit dem Baubewilligungsgesuch Angaben über die Art, Qualität und Menge der anfallenden Abfälle und über die vorgesehene Entsorgung gemacht werden. Diese Angaben sind erforderlich, wenn voraussichtlich mehr als 200 m³ Bauabfälle anfallen oder Bauabfälle mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen wie polychlorierte Biphenyle (PCB), polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Blei oder Asbest zu erwarten sind.

Sofern die Bauherrschaft ein Entsorgungskonzept erstellt hat, muss sie der Baubewilligungsbehörde auf deren Verlangen nach Abschluss der Bauarbeiten nachweisen, dass die angefallenen Abfälle entsprechend den Vorgaben entsorgt wurden.

Diese Neuerung wird ab dem 1. Januar 2023 im Kanton Obwalden flächendeckend umgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt werden die notwendigen Unterlagen von allen Gemeinden mit den jeweiligen Baueingabeunterlagen eingefordert. Um den Gemeinden den Vollzug zu erleichtern, haben die Umweltämter der Zentralschweizer Kantone zusammen mit anderen Kantonen das Merkblatt "Schadstoffermittlung und Entsorgungskonzept" herausgegeben. Dieses ist auf der Homepage des Kantons unter folgendem Link verfügbar: <https://www.ow.ch/publikationen/25625>. In diesem Merkblatt können die wesentlichen Anforderungen an die Schadstoffermittlung und die Erstellung eines Entsorgungskonzepts nachgelesen werden.

Bau und Infrastruktur

Besichtigung Siegerprojekt und weitere eingereichte Projekte Wettbewerb Neubau Schwimmbad

An der Talgemeinde vom 22. November 2022 wird über den Planungskredit in der Höhe von CHF 1.7 Mio. bezüglich Neubau Schwimmbad Sonnenberg abgestimmt. Mit diesem Kredit soll das Siegerprojekt aus dem laufenden Wettbewerb im Detail geplant werden.

Das Siegerprojekt wird der Öffentlichkeit am 2. November 2022 vorgestellt. Gleich im Anschluss findet eine Ausstellung statt, in welcher die eingereichten Projekte inklusive dem Siegerprojekt besichtigt werden können.

Diese Ausstellung ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mittwoch, 2. November 2022	19.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag, 3. November 2022	17.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 4. November 2022	16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, 5. November 2022	10.00 – 14.00 Uhr

Diese Ausstellung findet im alten Postgebäude statt und ist über den ehemaligen Eingang Paketschalter erreichbar.

